

Antrag

der Abg. Rolf Kurz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

**Ruinöser Wettbewerb auf dem Mineralölmarkt zulasten
mittelständischer Betriebe**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie über aktuelle Entwicklungen in der Preispolitik auf dem Mineralölmarkt hat;
2. ob es zutrifft, dass durch erhöhte Abgabepreise an mittelständische Tankstellenbetreiber die Mineralölkonzerne sich massive Wettbewerbsvorteile verschaffen;
3. was die zuständigen Behörden, insbesondere das Bundeskartellamt tun, um derartige Wettbewerbsverzerrungen zu unterbinden;
4. ob sie bereit ist, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten den Mineralölbedarf des Landes bei mittelständischen Betrieben zu decken.

18. 05. 2000

Kurz, Rosely Schweizer, Schuhmacher, Dr. Steim, Tölg CDU

Begründung

Seit einigen Wochen tobt ein ruinöser Wettbewerb bei den Tankstellen. Es gibt deutliche Hinweise, dass die großen Mineralölkonzerne versuchen, durch überhöhte Abgabepreise mittelständische Tankstellenbetreiber vom Markt zu drängen.

Im Interesse des Mittelstandes, der das Fundament der Wirtschaftskraft in Baden-Württemberg bildet, muss alles versucht werden, um die Rahmenbedingungen der mittelständischen Tankstellenbetreiber in einem fairen Wettbewerb zu verbessern. Dazu gehört einerseits, dass die Kartellbehörden des Bundes strikt auf die Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften in diesem Bereich achten. Das Land muss im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für seinen Eigenbedarf den mittelständischen Mineralölhandel verstärkt berücksichtigen, um somit praktische Mittelstandsförderung zu betreiben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Juni 2000 Nr. 5 – 4453.11/27 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erkenntnisse sie über aktuelle Entwicklungen in der Preispolitik auf dem Mineralölmarkt hat;

Zu 1.:

Als Anfang dieses Jahres die zweite Stufe der Ökosteuer, durch die Kraftstoff zusätzlich besteuert wurde, in Kraft trat, stiegen die Kraftstoffpreise deutlich an. Anschließend sanken sie wieder. Dieses Verhalten der Mineralölunternehmen ist nicht wettbewerbsfremd und im Rahmen unserer am Wettbewerb ausgerichteten Marktwirtschaft grundsätzlich auch legitim. Der Markt für Kraftstoffe ist eine Branche mit hoher Wettbewerbsintensität. Entscheidend für die Preisverhältnisse sind nach langjähriger Beobachtung nicht Transportkosten, sondern die Beschaffungssituation auf dem Spotmarkt in Rotterdam, zusammen mit dem Vorhandensein eines oder mehrerer Billiganbieter in den einzelnen Räumen. Um den Standort solcher Billiganbieter müssen auch die Markentankstellen erheblich unter den Preisen in den sonstigen Räumen verkaufen. Außerdem kann beobachtet werden, dass bei erhöhter Nachfrage, z. B. Schulferienbeginn, die Benzinpreise angehoben werden. Dass sich Preise schnell auf ein einheitliches Niveau einpendeln, ist kein Zeichen eines fehlenden oder nichtfunktionierenden Wettbewerbs. Im Gegenteil. Gerade in Branchen mit hoher Wettbewerbsintensität, wo die Verbraucher sofort den Anbieter wechseln, sofern es den eigenen Geldbeutel schont, tendieren die Märkte zu Einheitspreisen.

2. ob es zutrifft, dass durch erhöhte Abgabepreise an mittelständische Tankstellenbetreiber die Mineralölkonzerne sich massive Wettbewerbsvorteile verschaffen;

Zu 2.:

Nachdem die Kraftstoffpreise immer weiter sanken, gingen in den vergangenen Wochen auch beim Wirtschaftsministerium Beschwerden freier Tankstellenbetreiber über die Preisgestaltung der großen Mineralölgesellschaften ein. Es wurde beanstandet, dass die Mineralölgesellschaften an ihren eigenen Tankstellen die verschiedenen Kraftstoffe zu Preisen an Endverbraucher abgeben, die z. T. unter den Preisen liegen, die von den mittelständischen Unternehmen beim Bezug von Kraftstoff von den Raffinerien gefordert werden. Die mittelständischen Tankstellenbetriebe könnten unter diesen Umständen den Kraftstoff nicht mehr zu einem wettbewerblichen Preis anbieten.

3. was die zuständigen Behörden, insbesondere das Bundeskartellamt tun, um derartige Wettbewerbsverzerrungen zu unterbinden;

Zu 3.:

Das oben zu Frage 2 geschilderte Verhalten der Mineralölgesellschaften war bundesweit zu beobachten. Deshalb hat das Bundeskartellamt bereits am 24. Mai 2000 den Mineralölgesellschaften DEA Mineralöl AG, Aral AG, Deutsche Shell AG, Esso Deutschland GmbH und Deutsche BP mitgeteilt, dass die derzeitige Preisgestaltung beim Absatz von Benzin und Dieselmotorkraftstoffen an selbständige Einzelhändler und an Endverbraucher gegen das Behinderungsverbot des Kartellgesetzes verstoße. Die Wettbewerbsbehörde beabsichtigt, den Mineralölunternehmen zu untersagen, bei der Belieferung von den freien Tankstellenbetreibern höhere Preise zu verlangen als vom Endverbraucher an den konzerneigenen Tankstellen. Die Mineralölunternehmen haben Gelegenheit bis zum 31. Mai 2000 zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Danach wird das Bundeskartellamt eine abschließende Entscheidung treffen.

4. ob sie bereit ist, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten den Mineralölbedarf des Landes bei mittelständischen Betrieben zu decken.

Zu 4.:

Das gesamte Beschaffungswesen des Landes hat sich an dem in § 7 der Landeshaushaltsordnung vorgegebenen Prinzip der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung zu orientieren. Die Vergabe erfolgt allein nach auftragsbezogenen Ausschreibungskriterien. „Mittelständischer Betrieb“ gehört jedoch nicht zu diesen Kriterien. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Der Kraftstoffbedarf des Landes wird von den Landespolizeidirektionen für ihren jeweiligen Bezirk im Wege der gemeinsamen Beschaffung für alle staatseigenen Tankstellen beschafft. Der Auftragswert überschreitet dabei i. d. R. den EU-Schwellenwert von 200 000 Euro, sodass eine europaweite Ausschreibung erfolgen muss.

Die behördeneigenen Kraftfahrzeuge werden, sofern keine staatseigene Tankstelle erreichbar ist, nach Bedarf bei den örtlichen Tankstellen betankt. Die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gelten auch dort.

Dr. Döring

Wirtschaftsminister

